

# Räumkampagne hat bereits begonnen

## Maschinelle Befahrbarkeit an den Gewässern zweiter Ordnung zur Durchführung der Gewässerräumung

**ROTENBURG.** Der Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste ist für die Unterhaltung der überörtlichen Gewässer zweiter Ordnung in seinem Verbandsgebiet zuständig. Das Verbandsgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Oste mit allen Nebengewässern von Tostedt bis Bremervörde mit einer Größe von zirka 96 000 Hektar. Insgesamt ist der Unterhaltungsverband für 136 Wasserläufe zweiter Ordnung mit einer Gesamtlänge von zirka 520 Kilometern Länge zuständig.

Zum Einzugsgebiet gehören unter anderem die Landkreise Harburg mit sechs Gemeinden und 7 559 Hektar sowie der Landkreis Stade mit acht Gemeinden und 11 316 Hektar betroffener Fläche. Der Löwenanteil des Verbandsgebietes liegt jedoch mit 75 895 Hektar, verteilt auf 26 Gemeinden, im Landkreis Rotenburg.

Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung des Wasserabflusses, also die Freihaltung des Wasserlaufes, unter Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sowie die Instandhaltung des Wasserlaufes mit der Reparatur von Böschungen.

Durch die Unterhaltungsverbände wird die so genannte Wasserlast auf alle innerhalb des Einzugsgebietes liegenden Flächen als beitragspflichtige Solidarge-

meinschaft verteilt und der direkte Gewässeranlieger dadurch von der alleinigen Wasserlast befreit. Mitglieder des Unterhaltungsverbandes sind anstelle der Grundstückseigentümer zum überwiegenden Teil 40 Gemeinden als gemeindliche Mitglieder, die die Beiträge an den Verband leisten.

Aus der Sicht des Gesetzgebers dient die Gewässerunterhaltung allen Bürgern und Eigentümern beziehungsweise Nutzern von Flächen, da sie die Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abfluss des Niederschlages in all unseren Wasserläufen und Bächen ist.

Mit Beginn der Räumkampagne – die BZ berichtete kürzlich über den Beginn der Arbeiten am Fahrendorfer Kanal – möchten Verbandsvorsteher Angelus Pape und Geschäftsführer Wilhelm Meyer erneut auf die erforderliche maschinelle „Entlangfahrbare“ an den Gewässern zweiter Ordnung, zur Durchführung der maschinellen Gewässerräumung, hinweisen.

„Die Gewässeranlieger haben bei den landwirtschaftlichen und privaten Nutzflächen entlang der Gewässer die Durchfahrt der Räumfahrzeuge zum Zwecke der Gewässerunterhaltung sowie das Ablegen des Räumgutes auf ihrem Grundstück zu dulden“, verweist der Unterhaltungsverband in ei-



Auch in diesem Jahr finden wieder Räumarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet statt.

Fotos: bz

ner Pressemitteilung auf die geltende Rechtslage.

Für die maschinelle Gewässerräumung mit Mähkorbbagger und Böschungsmäher ist ein beidseitig durchgängig befahrener Räumstreifen von fünf Metern Mindestbreite – von der oberen Böschungskante aus gesehen – entlang der Wasserläufe zur Durchführung der Verbandsaufgabe unerlässlich. Grundsätzlich gilt, dass die Eigentümer und Nutzer der Anliegergrundstücke verpflichtet sind, die Grundstücke so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Da die Räumkampagne bereits begonnen hat, sind häufig noch nicht abgeerntete Ackerflächen an den Wasserläufen anzutreffen. „Wo die Möglichkeit besteht, wird das Durchfahren dieser nicht abgeernteten Flächen vermieden, obwohl der Verband die rechtliche Möglichkeit dazu be-

sitzt“, heißt es weiter. Insbesondere sei festzustellen, dass auf ehemaligen Grünlandstandorten vielerorts Mais oder auch andere Ackerpflanzen bis zur Böschungskante an den Wasserläufen gepflanzt werde. Die Landwirte seien dann sehr häufig der Ansicht, dass der Unterhaltungsverband erst nach der Ernte im Oktober die Räumung an den Wasserläufen vornehmen dürfe.

Die Räumung der Gewässer erfolgt dort, wo es möglich ist, in einem jährlich wechselseitigen Intervall. Für 2017 ist die maschinelle Befahrung, wo es wechselseitig möglich ist, in Fließrichtung von der linken Seite des Wasserlaufes vorgesehen.

Der Räumzeitraum kann bei der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in Zeven unter ☎ 042 81/988 10 oder 0173/920 50 87 erfragt werden beziehungsweise online eingesehen werden. (bz) [www.uhv-obere-oste.de](http://www.uhv-obere-oste.de)



Wilhelm Meyer



Angelus Pape